BEITRAGSORDNUNG

des Tourismus-Marketing Schlaubetal e.V. (TMS)



§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder und kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags

§ 2 Erhebungszeitraum, Bemessungsgrundlage und Bemessungsjahr

- (1) Die Bemessungsgrundlage für den Beitrag reichtet sich bei
 - a. Privatpersonen, Unternehmen, Institutionen und Vereinen mit gemeinnützigen Charakter nach einem festzusetzenden Betrag,
 - b. bei den kommunalen Gebietskörperschaften nach der Einwohnerzahl.
- (2) Im Falle der kommunalen Gebietskörperschaften ist die vom Landesamt für Datenerhebung und Statistik Brandenburg für den 31. Dezember des vorletzten Jahres festgestellte Bevölkerungszahl maßgebend.

§3 Beitragshöhe

(1) Als Jahresbeitrag werden festgesetzt:

a)	für Privatpersonen:	35,00 EUR
b)	für Unternehmen mit touristischen Dienstleistungen:	85,00 EUR
c)	für Unternehmen ohne touristische Dienstleistungen, Institutionen (z.B. Schulen,	50,00 EUR
	Kitas)	
d)	für gemeinnützige Vereine:	25,00 EUR
e)	für Städte und Gemeinden	pro Einwohner 0,40 UR
f)	für Landkreise und	500,00 EUR
	Ämter	4.500,00 EUR

(2) In begründeten Ausnahmefällen ist es Mitgliedern möglich, einen Aufschub der Fälligkeit bzw. eine zeitlich befristete Reduzierung des Beitrages zu beantragen. Der Vorstand entscheidet hierüber. Der Vorstand ist berechtigt, mit einzelnen Mitgliedern Sondervereinbarungen zu treffen.

§4 Zahlung und Fälligkeit

- (1) Die Beitragspflicht entsteht mit Beginn des Monats der Mitgliedschaft.
- (2) Die Mitgliedsbeiträge werden kalenderjährlich, d.h. vom 01.01. bis 31.12. erhoben.
- (3) Der Mitgliedsbeitrag wird durch Überweisung zum 31.05. eines jeden Jahres fällig, bei Neumitgliedern zum Datum der Aufnahme.
- (4) Auf vorausgezahlte Beträge haben ausgeschlossene oder ausgetretene Mitglieder keinen Rückzahlungsanspruch. Ehrenmitglieder sind von der Pflicht zur Zahlung eines Mitgliedsbeitrages befreit.

§5 Vereinskonto

Die Zahlung ist nur auf die folgenden Konten zulässig:

Bank: Sparkasse Oder-Spree

IBAN: DE90 1705 5050 1000 0585 88

BIC: WELADED1LOS

Überweisungen auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlung anerkannt.

§6 Gültigkeit der Beitragsordnung

Die Beitragsordnung gilt ab dem Tag der Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung. Die Beitragsordnung hat Gültigkeit, bis durch die Mitgliederversammlung eine Änderung beschlossen wird.